

■ Bauaufsichtsamt-Briefe sorgten für Beunruhigung:

Bewohner des Heidelandes fordern Rechtssicherheit

Fürstenwalde. (bp) Zahlreiche Bewohner und Gartenbesitzer im Fürstenwalder Ortsteil Ausbau-West - auch als Heidealand bekannt, sind gegenwärtig zutiefst beunruhigt.

Insgesamt 80 Einwohner des Heidelandes hatten in den letzten Wochen Post vom Bauaufsichtsamt in Beeskow erhalten. Das Heidealand gilt im Flächennutzungsplan als Außenbereich. Bauvorhaben werden von den Behörden nicht genehmigt.

Unter Baumaßnahmen fallen auch Werterhaltungsmaßnahmen. Über 70 Wohnhäuser und etwa 120 Bungalows bzw. Gartenhäuschen stehen hier. Über Jahrzehnte wurde die Entwicklung im Heidealand geduldet.

Das Bauaufsichtsamt Beeskow hat im Vorfeld die

bauliche Situation fotografisch dokumentiert. Somit lassen sich bauliche Veränderungen jederzeit zum Nachteil der Bürger feststellen. Die Heideländer Anrainer befürchten, dass durch dieses Verbot die alte Kulturlandschaft auf Dauer zerstört wird und die über Generationen gepflegten Grundstücke dem Wertverfall ausgesetzt sind. Andererseits wurden im Heidealand mit großen infrastrukturellen Investitionen ins Straßen- und Wegesystem, Gas-, Strom-, Telefon- und Wasserleitungsnetz getätigt. Über Jahrzehnte wurde die Besiedlung des Heidelandes geduldet. Bei einer Einwohnerversammlung am 21. Juli 2002 wurde die Forderung laut, für das Heidealand auf der Basis der Bundes- und Landesgesetze und

des Flächennutzungsplanes eine praktikable, kulante und durchschaubare Genehmigungspraxis zu schaffen, die Einwohner nicht als Bürger 3. Klasse zu diskriminiert. Das soll auch für unbedeutende Bauvorhaben gelten, wie sie in Brandenburg entsprechend der Brandenburgischen Bauordnung ansonsten im Innenbereich üblich sind. Das Einholen von Genehmigungen für gängige Werterhaltungsmaßnahmen würde bedeuten, dass sich die Lebenshaltungskosten der Bürger ins Unermessliche erhöhen würden.

Eine weitere Forderung beinhaltet, dass Teile des Heidelandes mit zusammenhängenden Wohn- und Kleingartenanlagen künftig durch eine Ergänzungssatzung in den Innenbereich einbezo-

gen werden. Schließlich sollten die Bürger, die in Unkenntnis der Sachlage ohne Genehmigung Bauten errichtet haben, die Möglichkeit erhalten, die entsprechenden Anträge nachzureichen.

Die von der Unteren Bauaufsichtsbehörde als einzig möglich dargestellte „Abstellung des ordnungswidrigen Zustandes ... durch die Beseitigung der Anlage“ und der Erlass einer Ordnungsverfügung bei Nichtbefolgen der Forderung sollten bis zur Klärung der Situation ausgesetzt werden, so eine weitere Forderung der 30 Teilnehmer der Einwohnerversammlung. Am 18. August um 15.00 Uhr treffen sich die Heidealandbewohner zu einer weiteren Versammlung „Heidekrug“.